

HINWEISE FÜR REISEKOSTENABRECHNUNG

Fahrtkosten

Bei Benutzung eines eigenen Fahrzeugs können bei Dienstreisen berechnet werden:

Fahrzeug	Kilometersatz (€ pro km)	Für jede Person, die bei einer Dienstreise mitgenommen wird, erhöht sich der Kilometersatzes um
Kraftwagen	0,30 €	0,02 €
Motorrad oder Motorroller	0,13 €	0,01 €

Verpflegungsmehraufwendungen

bei Dienstreisen im Inland

Dauer	Je Kalendertag pauschal
24 Std.	24 €
mind. 14 bis 24 Std.	12 €
mind. 8 bis 14 Std.	6 €

Bei Dienstreisen im Ausland

Bei Auslandsdienstreisen gelten Länderweise unterschiedliche Pauschbeträge.
Bitte kontaktieren Sie Ihre Steuerkanzlei.

Übernachungskosten

- Übernachtungskosten für persönliche Inanspruchnahme einer Übernachtungsunterkunft
- Im Inland grundsätzlich Einzelnachweis der tatsächlichen Aufwendungen; ansonsten Schätzung
- Kürzung bei Gesamtpreis einschl. Frühstück
Im Inland um 4,50 €
- Erstattung durch den Arbeitgeber
- Tatsächliche Aufwendungen oder Pauschbetrag von 20 € für jede Übernachtung im Inland.